

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

N^o 74.

5. Juli 1851.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. B e s c h ä l w e s e n.

Das Beschälren auf hiesiger Beschälplatte ist zu Ende, was hiemit bekannt gemacht wird.
Den 3. Juli 1851.

Königl. Oberamt. — Liebherr.

Gmünd. Die Ortsvorsteher werden an die auf den 1. dieses Monats verfallenen Berichte und Einsendungen an das Oberamt, wie der Gemeinde- und Stiftungs-Stats u. erinnert.

Den 3. Juli 1851.

Königl. Oberamt. — Liebherr.

Gmünd. Die Ortsvorsteher werden hiemit unter Hinweisung auf die §§. 191 und 192 der Instruktion vom 30. Dezember 1843 zu dem Gesetze über die Kriegsdienst-Pflicht aufgefordert, in aller Bälde die bei den Landwehrpflichtigen der Jahre 1850, 1849 und 1848 vorgekommenen Veränderungen hieher anzuzeigen.

Den 3. Juli 1851.

Königl. Oberamt. — Liebherr.

W e l z h e i m. A n s ä m m t l i c h e O r t s v o r s t e h e r.

Binnen 14 Tagen sieht man der Einsendung der Uebersicht über die in den Gemeinden vom 1. Juli 1850 bis dahin 1851 vorgekommenen Aenderungen des Brandversicherungs-Catasters nebst den Umlage-Urkunden entgegen.

Den 2. Juli 1851.

Königl. Oberamt. — Heinz.

W e l z h e i m. A n s ä m m t l i c h e O r t s v o r s t e h e r.

Da die unterzeichnete Stelle bei Gelegenheit der Abhaltung der Ruggerrichte die Wahrnehmung gemacht hat, daß die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Verbots des Schlachtens unzeitiger Milch-Kälber nicht gehörig gehandhabt werden, so findet man sich veranlaßt, solche hiemit einzuschärfen, indem man sich zugleich vorbehält, die vorgeschriebenen Register von Zeit zu Zeit einzufordern.

Die hierauf bezüglichen Bestimmungen, welche gleich bald in den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen sind und worüber binnen 10 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten ist, lauten wie folgt:

Wer ein Kalb zum alsbaldigen Schlachten kauft, oder verkauft, bevor dasselbe drei Wochen alt ist, verfällt in eine Strafe von drei Gulden und 15 Kreuzern.

Diese Strafe findet überhaupt Anwendung, wenn von dem Metzger, welcher ein Kalb schlachtet, die vorgeschriebene Urkunde über das Alter vor dem Schlachten nicht vorgelegt worden ist.

Zu Controlirung dieser Vorschrift ist von jedem geworfenen Kalbe der zu Führung des vorgeschriebenen Verzeichnisses aufgestellten obrigkeitlichen Person Anzeige zu machen, und der Metzger hat sich für jedes erkaufte Kalb von der betreffenden Orts-Behörde eine Urkunde ausstellen zu lassen, worin das Alter und die Zahl der im Orte erkauften Kälber mit Worten ausgedrückt sein und welche von dem Metzger sogleich nach seiner Nachhausekunft seiner Ortsobrigkeit vorgelegt werden muß.

Jede Verfehlung gegen diese Controle hat angemessene Strafe zur Folge.

Den 2. Juli 1851.

Königl. Oberamt. — Heinz.

H e i d e n h e i m. A u f f o r d e r u n g z u r A n m e l d u n g v o n R e c h t s - A n s p r ü c h e n.

Die Inhaber von Rechten, welche auf den — seit dem letzten Aufruf weiter zur Anmeldung und theilweise auch schon zur Ablösung gekommenen hienach näher bezeichneten Gefällen und Zehnten haften, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die in Frage befangenen Ablösungs-Objekte sind:

1) Geld-, Gült- und Laudemial-Gefälle der K. Stadtpfarrei Weissenstein, Oberamts Geislingen, in den Orten
Guffenstadt, Oberamts Heidenheim,
Degenfeld, Oberamts Gmünd.

2) Geld- und Gült-Gefälle
a) der Stiftungspflege

Degenfeld, Oberamts Gmünd,
b) der Schul- und Meßnerstelle daselbst, in der Gemeinde Degenfeld.

3) die Blutzehent-Gefälle der K. Pfarrei Reichenbach, Oberamts Geislingen in der dortigen Gemeinde,

4) der Zehent-Anteil der K. Pfarrei Schnaitheim auf der Markung zu Aufhausen, Gemeindebezirks Schnaitheim, Oberamts Heidenheim,
5) die Zehent-Anteile des Grafen von Maldeg'hem in Niederstozingen, Oberamts Ulm, sowie die des Grafen von Linden in Burgberg, Oberamts Heidenheim und die der K. Staats-Finanz-Verwaltung auf der Markung Bergenweiler, Oberamts Heidenheim.

6) die Zehent-Anteile des Grafen von Rechberg in Donzdorf, Oberamts Geislingen, der K. Pfarrei Böhmenkirch, Oberamts Geislingen, der Pfarrei Guffenstadt, und der zu Söhnstetten, Oberamts Heidenheim und der K. Staatsfinanz-Verwaltung auf der Gemeinde-Markung Guffenstadt.

7) die Zehent-Gefälle der K. Staats-Finanz-Verwaltung auf der Gemeinde-Markung Herbrechtingen, Oberamts Heidenheim.

Der Anmeldung der auf den genannten Gefällen etwa haftenden Ansprüche wird binnen 4 Wochen und der auf den Zehnten haftenden binnen 90 Tagen entgegensehen, wobei in Bezug der Letzteren auf die in den Artikeln 22 und 44 des Zehent-Ablösungs-Gesetzes vom 17. Juni 1849 bezeichneten Rechts-Nachtheile hingewiesen wird.

Den 26. Juni 1851.

Ablösungs-Commissär Pfäfflin.

G m ü n d.

Auswanderung

Die ledige Mathilde Deibele von Gmünd wandert nach Preußen aus, nachdem sie die verfassungsmäßigen Bedingungen erfüllt hat.
Den 1. Juli 1851.

Königl. Oberamt.
Liebherr.

G m ü n d.

Versteigerung.

Nächsten Montag den 7. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

kommt in dem Seminar-Gebäude gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

1 vollständiges Bett, Kleidungsstücke, Bücher und Musikalien, wozu man die Liebhaber einladet.
Den 4. Juli 1851.

K. Rektorat.
A. B. Rückgabert.

Welzheim.

Gläubiger-Aufruf.

Die Erben des + Schuhmachers Matthäus Kaiser von Welzheim haben die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher zur Angabe ihrer Ansprüche binnen 20 Tagen mit der Bemerkung aufgefordert, daß außerdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden, mithin ihnen alsdann nur die Befolgung des in dem Pfand-Gesetze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleiben würde.
Den 3. Juli 1851.

K. Gerichts-Notariat und Waisengericht.
Gerichts-Notar Maier.

Klassenbach,
Gemeindebezirks Rudersberg.
Erben-Aufruf.

Georg Ellinger, Tagelöhner von Klassenbach ist am 16. Februar 1851 als Strafgefangener im K. Arbeitshaus zu Ludwigsburg ohne Testament, kinderlos, aber mit Hinterlassung einer Wittwe, gestorben. Weitere etwaige Erben desselben konnten bis jetzt nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an diejenigen, welche sich in der Lage halten, aus Verwandtschafts-Verhältnissen Erbschafts-Ansprüche machen zu können, hiedurch der Aufruf, diese Ansprüche unter Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden binnen 30 Tagen bei dem Waisengericht in Rudersberg un- so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist über den Nachlaß des + Ellinger gesetzlich verfügt werden würde.
Den 3. Juli 1851.

K. Gerichts-Notariat Welzheim und Waisengericht Rudersberg.
Gerichts-Notar Maier.

G m ü n d.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Kleemeister Friedrich Spahn dahier, Mittwoch den 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

1 zweistödiges Wohnhaus, die Kleemeisterei, bei der Remis, tarirt zu 300 fl., eine einstödigte Scheuer daselbst, tarirt zu 75 fl., 1 Abdecker-Haus und ein Hof-Raum von 19 Rthn. allda, tarirt zu 30 fl., 1 kleines weiteres Häuschen, tarirt zu 30 fl. im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.
Den 23. Juni 1851.

Gemeinderath.

Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Friedrich Schwarz, Maurers dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- 1) der Hälfte an einem zweistödigten Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, nebst sonstiger Zugehör an der Kronenstraße;
- 2) 4 Mrgn. 1/2 Brtl. 1 Rthn. Acker;
- 3) 1 Mrgn. 31 Rthn. Wiesen und
- 4) 16 Rthn. Gärten,

kommt am Samstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mittelst öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf. Gerichtlich tarirt ist das Ganze zu 1153 fl. und Käufer hiezu werden mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen sich zu versehen haben.
Den 10. Juni 1851.

Gemeinderath.

Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Paul Fischers, Schlossers dahier, wird

am Samstag, den 26. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt mittelst öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht:

- 1) die Hälfte an einem zweistödigten Wohnhaus sammt Zugehör und Schlosserwerkstätte in der Löwengasse;
- 2) die Hälfte an einer Scheuer unsern des Hauses;
- 3) 16 3/4 Rthn. Schörgärten und
- 4) 2 Brtl. 20 Rthn. Ackerfeld.

Das Ganze ist zusammen gerichtlich tarirt zu 561 fl. Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben

obrigkeitliche Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzuweisen.
Den 26. Juni 1851.

Stadtrath.

Kaisersbach.

Gerichtsbezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung

wird das Bestthum der Peter Murr

Wittve in Kronhütte, bestehend in 1 häßtigen einstödigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,

3 Mrgn. 2 Brtl. 35 1/2 Rthn. Acker, Wiese und Garten, im Anschlag von 425 fl.,

Montag den 21. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige, hier nicht bekannte Kaufs-Liebhaber müssen mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen sein.
Den 19. Juni 1851.

Schultheißenamt.

Kaisersbach,

Gerichtsbezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Da die in der Gantmasse des Friedrich Bulling, Maurer-Gesellen von Birnhof, vorhandene, in Nro. 32 und 59 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft bis jetzt nicht angekauft worden ist, so wird am

Montag, den 21. Juli 1851, Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause ein nochmaliger Verkaufs-Versuch vorgenommen werden, wozu Käufer hiezu eingeladen sind, auswärtige mit dem vorgeschriebenen Zeugniß.

Den 19. Juni 1851.

Schultheißenamt.

Kirchentirnberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf die in Nro. 53, 56 und 57 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft des in Gant befindlichen Tagelöhners Friedrich Wörner von Thäle, ist ein

Offert von 150 fl. gemacht worden, weshalb dieselbe am Montag, den 28. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr, in dem hiesigen Rathhause nochmals zum Verkauf gebracht wird.
Den 28. Juni 1851.

Schultheißenamt.
Schuhmann.

Kirchentirnberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Da sich zu der in Nro. 53, 56, und 57 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaft des in Gant befind-

lichen Tagelöhners Gottlieb Wahl

von Gänshof, wieder kein Kaufs-Liebhaber gezeigt hat, so wird dieselbe am

Mittwoch, den 30. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, abermals zum Verkauf ausgedoten werden.
Den 30. Juni 1851.

Orts-Vorstand:
Schuhmann.

Pfahlbronn.

Liegenschafts-Verkauf.

Das in Nro. 62, 64, und 68 dieser Blätter näher beschriebene Hofgut des Gottfried

Häfner, Bauers von Manholz, kommt am

Mittwoch, den 30. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 30. Juni 1851.

Gemeinderath.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Mittwoch, den 9. d. M., wird dahier die General-Versammlung der Pius-Vereine unserer Diocese abgehalten. Der Ausschuss des hiesigen Vereins ladet hiezu sämtliche Mitglieder desselben, sowie auch Nichtmitglieder, welche sich für die Sache des Vereins interessieren, freundlich ein, den öffentlichen Verhandlungen anzuwohnen, und an dem gemeinschaftlichen Mittagmahle im Gasthaus zum St. Joseph Antheil zu nehmen. Nichtmitglieder werden ersucht, ihre Theilnahme am Mahle dem Vorstande des hiesigen Vereins vorher anzuzeigen.
Den 4. Juli 1851.

Der Ausschuss des Pius-Vereins.

G m ü n d.

Farben, Farbwaaren, Weingeist, Terpentinöl, Copal, Bernsteinfirniß
Franz Ptl.

bei

G m ü n d.

Drabstifte, Rohrnägel, Sacknägel, Lattnägel, Bodennägel, Schuhnägel
Franz Ptl.

bei

G m ü n d.

Sommertappen à 6 fr., dito à 12 fr., Knaben-Hütchen à 9 fr.
C. v. Greiff.

bei

G m ü n d.

Haber-Verkauf.

Auf dem Hospital-Kasten allhier liegen circa 550 Scheffel Haber vom Jahrgang 1850 zum Verkauf parat, und kommen solche am Mittwoch den 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum Bären in Parthien von je 5 — 10 und 15 Scheffel gegen Baarzahlung in öffentlichen Aufstreich, wozu die Kaufs-Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Den 27. Juni 1851.

G m ü n d

Logis-Gesuch.

Eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer nebst Küche, wird sogleich zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Güter-Versicherung sind sogleich 200 fl. auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Von heute an schenke ich **gutes Braumbier**, per Maas 6 fr., sowie auch fortwährend **gutes Weißbier** zu haben ist. Wozu sich empfiehlt Palmer zum Bären.

G m ü n d.

Gefundenes.

Auf meiner Hinfahrt nach Wisgoldingen habe ich verflorenen Mittwoch Abend eine Mütze auf der Höhe des Straßdorfer Berges ge-

funken, und kann selbe gegen Ent- richtung der Einrückungs-Gebühr abgeholt werden beim

Kutschert
des Hrn. Oberamts-Arzt's
Dr. Bodenmüller.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein Landmann sucht gegen doppelte Güter-Versicherung 1450 fl. aufzunehmen.

Zu erfragen bei
der Redaktion.

**Auswanderer nach Amerika**

finden bei der unterzeichneten längst anerkannten Anstalt auch im Jahr 1851 durchaus solide und billige Beförderung mit Dampfbooten und Segelschiffen erster Klasse

nach New-York jede Woche,

nach New-Orleans, Baltimore, Philadelphia, monatlich zweimal.

Näheres bei dem Agenten Karl Jäger, Apotheker am Markt.

Die konzessionirte, mit einer Kaution von 10,000 fl. sichergestellte Anstalt des

G m ü n d, den 28. Januar 1851.

ref. Notars **C. Stählen** in Heilbronn a./M.

**W ü r t t e m b e r g.**

Der Kriminalsenat des K. Gerichtshof für den Jurisdiktionskreis hat nach Mittheilung vom 13—18. v. M. den in Nr. 62 des zu Gmünd erscheinenden politischen Wochenblatts „Märzspiegel“ vom 3. v. M. enthaltenen Aufsatz unter der Rubrik: „Briefe eines Staatsgefängenen VII.“ wegen Beleidigung der Staatsregierung als dem Art. 167 des Strafgesetzbuches und den §§. 2 und 3 des Gesetzes über die Pressfreiheit vom 30. Januar 1817 zuwiderlaufend und demgemäß die vorangegangene Beschlagnahme jener Nummer des genannten Blattes für begründet erkannt. Es wird daher der Absatz eines jeden Exemplars derselben in das In- oder Ausland bei Strafe von fünfundstebenzig Gulden, für den Wiederholungsfall bei höherer Strafe verboten.

Ellwangen, den 25. Juni 1851.

Schumm.

Stuttgart, 1. Juli. Abends 5 Uhr. In einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern wurden die Wahlen der ständischen Ausschüsse vorgenommen. In den engeren Ausschuss werden gewählt: Aus der ersten Kammer: Staatsminister v. Gärtner mit 60 Stimmen; aus der zweiten Kammer: v. Teuffel mit 63, Frhr. v. Hoser mit 61, Hürzel mit 59 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Wiest von Ehingen 43, Reyscher 43, v. Reckberg 37, Stodmayer 37. In den weitem Ausschuss: Aus der ersten Kammer: Graf v. Reckberg 37, Goppelt mit 66, v. Kuhn mit 63, Dantel mit 61, G. v. Dw mit 60, Beck mit 60. Weitere Stimmen erhielten: General v. Baur, Direktor v. Harpprecht aus der ersten, Dörtenbach, Schoder, Wiest von Ehingen aus der zweiten Kammer.

Sofort wird das Vertagungs-Reskript verlesen. Die Kammern sind vom 2. Juli an vertagt. Nach Ablauf von 2 Monaten steht die Regierung einer Anzeige der Kommissionen über den Stand der Arbeiten entgegen, um dann den Tag der Wiedereinberufung bestimmen zu können. Der Präsident sagt der Kammer Lebewohl und wünscht, daß er sie unter günstigeren Ausspizien wieder sehen möge.

Stuttgart, 3. Juli. (D. Kr.) Durch die Wahl des ständischen Ausschusses, des vollen und des engeren, ist unsere Abgeordneten-Kammer in ein neues Stadium getreten und hat mit dem märzlichen, wie mit dem vormärzlichen System gebrochen, indem sie fast lauter neue Männer auf diesen wichtigen Posten stellte; unter neuen verstehe ich solche, die noch nicht in der alten landschafts-konsulentischen Praxis eingewurzelt sind.

Betrachtet man die Persönlichkeit dieser Männer, so bieten sie die Garantie strengster Rechtlichkeit, genauer Kenntnis unserer Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, vorzüglicher Begabung und so wohlmeinender, als gemäßigter Gesinnung dar.

Die Kammermajorität hat damit das entschiedene Wort der Versöhnung und Vereinbarung mit dem Gouvernement ausgesprochen, nachdem seit zwei Jahren die Landesversammlung sich so unpraktikabel erwiesen hatten, und wir dürfen jetzt hoffen, daß eine Konsolidierung

unserer verfassungsmäßigen Zustände so wie unseres Budgets in nächster Aussicht stehe.

Freilich mag es den Radikalen wehe gethan haben, daß ihr Herr Schoder nicht zum staatsrechtlichen und ihr Herr Stodmayer nicht zum finanziellen Referat gelangt sind. Allein man muß bedenken, wie schleppend der Gang der Ausschuss- und hernach der Kammer-Beratungen wird, wenn die extremen Mitglieder zu eigenen Berichten und Anträgen gelangen und wie ein so gemischtes Komité am Ende zu ausweichenden Anträgen seine Zuflucht zu nehmen sucht und selbst die Versammlung dann ihre Entscheidung auf die lange Bank zu schieben verleitet wird. „Klar muß es werden zwischen mir und ihm,“ läßt Schiller einen seiner Helden ausrufen; und klar, rufe auch ich, muß es werden zwischen der Partei der vergangenen Revolution und der Partei der Erhaltung.

Das Volk darf sich gratuliren und besonders noch über den Umstand gratuliren, daß der Adel in dem Ausschuss stark vertreten ist. Wie ich den Adel kenne, so wird er sich in der Hauptsache, der materiellen Frage, sehr entgegenkommend beweisen, und in den Ausschussberatungen und Beschlüssen eine Vereinbarung dieser Klasse mit dem Volke anbahnen, dem Volke, welchem der Adel immer als eine Art Popanz vorgemalt wird, in dessen Kleider die Fledermäuse der Vergangenheit handthieren, während doch umgekehrt große Gutsbesitzer und vornehme Männer Tausenden ihrer Mitbürger Arbeit, Verdienst und Unterhalt gewähren. Das Volk wird sehen, daß der Adel nichts Unbilliges fordert, daß er zu vielen Opfern, die er in materieller Hinsicht bringen mußte, geneigt ist, und nur einen Wunsch hat, von Bürgern als Mitbürger behandelt und nicht bloß seiner Geburt wegen angefeindet zu werden. Darum nenne ich diese Ausschuss-Wahl eine glückliche.

Vom Oberamt Oberndorf, 24. Juni. Der in Witzeln verstorbene Pfarrer Johann Nepomuk Schwaibold, welcher 30 Jahre in seiner Gemeinde segensreich wirkte, hat, wie das D. Bl. schreibt, nahezu 8000 fl. für wohlthätige Zwecke seiner Gemeinde hinterlassen. Mehrere Stiftungen zu stülichen und frommen Zwecken im Betrag von 500 fl., so wie die Schöpfung eines Schulfonds, der einen von ihm gegründeten Grundstock von 4000 fl. besitzt. Mögen die ehrenvollen Beweise der Hochachtung rechtfertigen, die ihm von Seite der Gütendenkennden begegneten.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Juni. (F. D. P. A. J.) Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König von Preußen im Monat August auf seiner Reise nach Hohenzollern auch die hiesige Stadt mit einem Besuche beehren und bei dieser Gelegenheit der Einweihung des für die in Baden gefallenen preuß. Krieger auf dem hiesigen Kirchhof zu errichtenden Monuments beiwohnen.

Heidelberg. In der zweiten Woche des Juni starb hier eine ledige Frauensperson — Christine Nahrung von Wiesloch gebürtig — in dem hohen Alter von 104 Jahren. Nach einem noch ziemlich rüstigen Manne Namens Apfel, der bereits das 112 Jahr

zurückgelegt hat, ist nun der 90jährige Geh. Kirchenrath Dr. Paulus die älteste Person in unserer Stadt.

Von der Haardt, 25. Juni. (Bf. 3.) Der sehr starke Höhenrauch, welcher seit mehreren Tagen wie ein Schleier an unseren Bergen hängt, läßt Viele ein gutes Weinjahr vermuthen. Sicher ist, daß er gewöhnlich nur in warmen Sommern zum Vorschein kommt und namentlich auch im Jahre 1846 fast eben so bedeutend war, wie gegenwärtig. Möge jene Vermuthung in Erfüllung gehen! Am untern Gebirge stehen die Reben in voller Blüthe und auch am obern sind die Knospen allenthalben dem Ausbrechen nahe.

Hessen-Kassel. Durch Verordnung vom 26. Juni hat der Churfürst die Vereidigung des Offizierkorps auf die Landesverfassung aufgehoben. Unter dem gleichen Datum ist den Civilstaatsdienern, welche den Septemberverordnungen von 1850 zuwiderhandelten, Amnestie zugesichert, mit Ausnahme derjenigen, welche durch ihr Amt den Widerstand thätlich beförderten, durch Verbot der Weggeldserhebung den Staat benachtheiligten, sich ihrer Amtspflichten nicht gefügt und den Befehlen des Oberbefehlshabers ungehorsam waren. Ebenso sind alle Offiziere amnestirt, denen nichts zur Last fällt als ihre Abschiedsforderung während des Kriegszustandes.

Altona, 27. Juni. Es erhält sich hier das Gerücht, daß mit der hiesigen und wahrscheinlich auch der hamburgischen österreichischen Besatzung bald eine wichtige Veränderung vorgehen werde. Gewiß ist, daß die Armeepferde genau nachgesehen und die fehlerhaften kassirt werden, so wie überhaupt Alles in den besten Stand gesetzt wird.

Ausland.

Rom. Die Oesterreicher sind bis Otricoli vorgedrückt. Wie man aus der Karte sieht, liegt Otricoli noch näher an Rom, als Terni, am Abhang des Sannagebirgs. Sie haben also nun die ganze Bergstraße von Ancona über Foligno, Spoleto, Terni bis in die Nähe von Rom besetzt.

Nach den „Annales de la Propagation de la foi“ hat der Kaiser von China ein Dekret erlassen, in welchem er in dem ganzen chinesischen Reich die freie Ausübung der christlichen Religion gestattet. Diese Maßregel schreibt man dem Umstande zu, daß der Kaiser von einer christlichen Dame erzogen worden ist, in die sein Vater großes Vertrauen setzte.

Die Tochter der Königin.

(Schluß.)

„Ihre Mutter, die mich todt glaubte und ihren eigenen Tod herannahen sah, hatte Filipa, wie Sie wissen, dem Schutz Gottes und der Sennora Montemora übergeben, welche sie der Königin anvertraute. . . Sie werden nun mein Entsetzen begreifen, Majestät, als ich bei Ihnen in der Granja mein verloren geglaubtes Kind fand; Sie werden auch begreifen, welches Opfer ich brachte, als ich statt Ihrer mein eigenes Kind den Mördern überlieferte, und weit entfernt, an Ihnen mein Unglück zu rächen, zerbrach ich am andern Morgen mein Schwerdt, um nicht mehr gegen die zu kämpfen, welche meine Tochter ihre Mutter genannt hatte. Seit jener Zeit habe ich, beargwöhnt von meiner Partei und verurtheilt von der Ihrigen, zehn Jahre lang Spanien durchirrt, habe unter dem Namen Antonio Doloras gepflegt, ihr selbst und allen Andern den edeln Namen Terrido, der ihr früher zum Ruhme gereicht hätte, ihr in diesen unglücklichen Tagen aber nur Verderben bringen konnte, verschwiegen. — Da Gottes Vorsehung, welche sich hier so deutlich geoffenbart hat, Ihnen Filipa in dem Augenblick zurückgibt, wo sie mich verliert, so sorgen Sie für das Glück derjenigen, die mit ihrem Blute Ihnen Krone und Leben erkaufte hat. — Betrachten Sie sie als das Kind des Sennor Antonio, nicht als das des geachteten Terrido, und lassen Sie sie nicht für die Entdeckung des Geheimnisses büßen, das mir entschlüpft ist, nachdem es mich während zehn Jahre zu ersticken drohte.“

„Weder Filipa noch Sie sollen es büßen,“ rief die Königin, ihre Thränen trocknend; „Graf Terrido, ich gebe Ihnen Ihren Namen, Ihre Ehrenstellen, Ihre Güter in Andalusien zurück; nur meine Rechte an Filipa gebe ich nicht auf; sie soll die Tochter der Königin bleiben.“

Antonio warf sich Isabella zu Füßen, Doloras in ihre Arme, und ganz gegen ihre Gewohnheit stimmten die Minister diesmal ihrer königlichen Herrin bei.

Eine Stunde später trat Leon bei seinem Vater ein. — Der erlauchte Don Diego de la Sagesa ging in seinem zerrissenen Mantel gehüllt, den Degen an der Seite, den Sombonor auf dem Kopfe, zwischen alten von Würmern zersessenen Familienportraits umher

und ließ seine zwölf Kinder die Namen ihrer Ahnherren, von der Eroberung durch die Römer bis zu den Abencerragen und von diesen bis zu ihm selbst hersagen. — Keiner seiner Söhne bekam etwas zu essen (wenn überhaupt etwas zu essen da war), ehe er nicht die ganze Genealogie mit allen Verwandtschaften, Wappen, Devisen, Feldgeschrei u. s. w. aufgesagt hatte.

„Da Du,“ sagte der edle Hidalgo zu seinem Sohne, „wieder vor mir erscheinst, so vermuthete ich, daß Du Deine Verbindung mit einem Mädchen ohne Namen aufgegeben hast?“

„Ja, mein Vater, und der Beweis ist, daß ich Sie bitte, mir Ihre Einwilligung zu meiner Heirath mit der einzigen Tochter des Grafen Terrido de los Valos y Montes y Burgos, früher Kammerer des Königs Ferdinand VII., Feldherrn des Don Carlos, dem Ihre Majestät seine Güter und seine Ehrenstellen zurückgegeben hat, nicht zu versagen.“

Don Diego bekam einen Schwindel; dann fragte er, indem er seinen Schnurrbart in die Höhe drehte: „Zählt der Graf Terrido wie wir Granden unter seinen Ahnherren?“

„Das weiß ich nicht, aber einer seiner Verwandten war Admiral.“

„Eins ist ungefähr so viel werth, als das andere, ich willige in Deine Heirath, mein Sohn, und gebe Dir meinen Segen.“

Nachdem Doloras in der Granja ihre Gesundheit wieder befestigt hatte, wurde sie die Gemahlin Leon's, den die Königin zum Gouverneur von Madrid ernannt hat.

Sie leben abwechselnd dort und auf den Gütern Terrido's und vergessen in ihrer glücklichen Häuslichkeit die blutigen Ereignisse ihrer frühern Existenz.

Was den Sennor de la Sagesa betrifft, so konnte ihn nichts hindern, mit seinen restaurirten Familienportraits und seinen 12 Kindern, welche jetzt täglich zu essen bekommen, das kleine Häuschen in der Straße de la Zerga, wo die Königin seine Schwiegertochter besucht hatte, zu beziehen.

Zum Andenken dieses erhabenen Besuches war das Haus mit der Kette verziert worden; ein Privilegium, welches die Besitzer der größten Paläste beneiden und das einzige, welches Diego's Dynastie fehlte.

Man nennt Kette in Madrid die großen eisernen Ringe, die in Form einer Guirlande an die Thür der Häuser, welche die besondere Ehre, den König oder die Königin bei sich aufzunehmen, genossen haben, befestigt werden. Kein Gerichtsdiener darf die Stätte, welche durch die königliche Gegenwart geheiligt wurde, betreten, und der alte Hidalgo hatte unzählige Gründe, auf diese Unverletzlichkeit zu halten.

Sommer-Theater im Garten des Hrn. Pfisterer, Gastgebers zum Hahnen.

Morgenden Sonntag den 6. Juli:

Dorf und Stadt.

Ein heiteres Gemälde aus der Gegenwart mit Gesang in 2 Abtheilungen mit freier Benützung der Auerbach'schen Erzählung:

„Die Frau Professorin“ von Birch-Pfeiffer.

Garten-Musik. 4 Uhr. — Anfang der Vorstellung 6 1/2 Uhr.

Die letzten Akte bei Beleuchtung.

Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Lokale zum Ritter statt.

Chr. Koch.

G m ü n d Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete wird morgenden Sonntag, den 6. Juli, eine schöne Produktion hier noch nie gesehener **Luftballons** in verschiedenartiger Menschen- und Thier-Form zu geben die Ehre haben. Die Ballons sind nicht von Papier, sondern aus Rindshäuten, und werden mit Wasserstoff-Gas gefüllt. Sie steigen so hoch, daß sie dem Auge verschwinden und sind für mich verloren; besonders erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Füllung davon das Schönste ist, und wer dieses nicht sieht, hat nichts gesehen.

Die Füllung der Ballons ist Abends 4 Uhr, der Schauplatz im **Röhlens-Garten**.

Eintritts-Preis 6 Fr. — Soldaten und Dienst-Personal 3 Fr.

In der festen Ueberzeugung lebend, daß mir, als schon in allen Hauptstädten den allgemeinen Beifall erworben, solcher auch hier zu Theil werden wird, sehe ich einem zahlreichen Besuche entgegen.

J. G. Kammeyer, Physiker,

Schüler des Professors Krenn in London.

Sollte Regenwetter eintreten, so ist die Vorstellung Montag Abends 6 Uhr. Auch verkaufe ich kleine Ballons.

Scheiben-Schießen findet keines statt!